

Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Lüchow-Dannenberg

An die Landkreisverwaltung

Lüchow-Dannenberg

Antrag

Vorbehalt zur Kündigung des Brückenvertrages Darchau / Neu Darchau; Prüfungsauftrag

Der Kreistag Lüchow-Dannenberg möge beschließen:

Der Kreistag behält sich ausdrücklich vor, die Vereinbarung über Planung, Bau, Unterhaltung und Finanzierung einer Elbbrücke bei Darchau / Neu Darchau vom 09.01.2009 wegen der aktuellen, für den Landkreis bei Vertragsschluss nicht vorhersehbaren, preislichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen zu kündigen. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Voraussetzungen für einen solchen Kündigungsgrund vorliegen.

Begründung

Seit Abschluss der Vereinbarung zur Elbbrücke bei Darchau/Neu Darchau (Brückenvertrag) am 09.01.2009 haben sich die Rahmenbedingungen erheblich verändert. Dies gilt insbesondere seit Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine am 24.02.2022. Es ist zu prüfen, ob dem Landkreis Lüchow-Dannenberg zuzumuten ist, trotz dieser aktuellen preislichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen an dem Brückenvertrag festzuhalten oder aber die Voraussetzungen des Wegfalls der Geschäftsgrundlage gemäß § 60 VwVG vorliegen, die zu einer Kündigung des Vertrages berechtigen könnten. Hierzu die folgenden Feststellungen:

- wesentliche Veränderung zur Situation bei Vertragsschluss: Für das Brückenbauprojekt wurden bei Vertragsschluss Baukosten in Höhe von 40 Mio. € angesetzt. Gemäß Schätzung des beauftragten Planungsbüros lagen die Kosten mit Stand Februar 2022 bei 73 Mio. €. Aufgrund der seitdem rasant steigenden Preise auch im Bausektor muss inzwischen von Kosten in Höhe von 90-100 Mio. € (derzeit) ausgegangen werden; Tendenz deutlich steigend.
- Unvorhersehbarkeit: Dieser Preisanstieg ist unvorhersehbar gewesen, da er nicht mit normalen Preissteigerungen erklärbar ist, sondern direkte Folge des Ukrainekrieges und den damit einhergehenden Preisfolgen (Inflation, steigende Energiekosten, Lieferkettenprobleme, Stahlmangel). Dazu kommen zu erwartende Folgebelastungen im Haushalt wie Rezession (= weniger Einnahmen) und höhere Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge aus dem Ukrainekrieg. Ebenso im Jahr 2008 noch nicht vorhersehbar war die deutlich höhere Schadensanfälligkeit von Brückenbauten durch

Starkregenereignisse und damit einhergehenden extremen Hochwassern aufgrund des Klimawandels.

- Unzumutbarkeit: Die steigenden Baukosten selbst betreffen den Landkreis nicht, da er insoweit „nur“ eine Pauschalsumme zu 700.000 € schuldet, aber die daraus abzuleitenden Unterhaltungskosten gemäß § 3 Abs. 5. Der Beantwortung einer kleinen Anfrage durch das Land Niedersachsen im Jahr 2019 ist zu entnehmen, dass für die jährlichen Unterhaltungskosten 1,5 – 2 % der Bausumme anzusetzen sind. Das wären Stand heute 1,5-2 Mio. € Unterhaltskosten pro Jahr. Wieviel der Landkreis davon am Ende zu tragen hat, ist nicht sicher bestimmbar, da die Klausel in § 3 Abs. 5 dazu keine klare Aussage trifft. Bei 50 % (so die Regelung in der letzten Fassung vor Abschluss des Vertrages) sind es 750.000 € - 1 Mio. € Unterhaltskosten jährlich. Soweit der Unterhalt aus dem laufenden Haushalt zu zahlen ist, fehlt dieser Betrag für alle übrigen Maßnahmen zur Straßenunterhaltung im Kreishaushalt.

Sollten Unterhaltskosten wegen eines konkreten Schadensereignisses anfallen, könnten die Kosten in einem Haushaltsjahr auch deutlich höher sein als 750.000-1 Mio. €. Aufgrund dieser unvorhersehbaren extrem hohen Belastungen aus der Brückenunterhaltung könnte der Landkreis finanziell weitgehend handlungsunfähig werden. Dabei kann der Landkreis nicht frei entscheiden, ob und wenn ja wann eine Maßnahme durchzuführen ist, da er sich gegenüber dem Landkreis Lüneburg zur gemeinsam zu finanzierenden Durchführung der Unterhaltung in dem Brückenvertrag verpflichtet hat.

Julie Wiehler
(Fraktionsvorsitzende)